## Wichtige Hinweise für die MTSV-Vereinsmitgliedschaft:

(1) Mitgliedsbeiträge, Satzung und Beitragsordnung des MTSV Hohenwestedt werden mit der Unterschrift auf der MTSV-Eintrittserklärung anerkannt.

(2)

Die freiwillige Kündigung der Mitgliedschaft ist gem. § 11 der Satzung des MTSV Hohenwestedt schriftlich an den Vorstand zu richten und an die Geschäftsstelle des MTSV zu senden bzw. zu geben. Sie ist mit monatlicher Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich:

•bis 28.02. <u>zum 31.03.</u>; bis 31.05. <u>zum 30.06.</u>;

•bis 31.08. zum 30.09.; bis 30.11. zum 31.12.;

und muss in schriftlicher Form, mit Unterschrift (ggf. per Fax) erfolgen.

Eine Kündigung per E-Mail oder mündlich über andere Personen (Trainer,

ÜbLtr oder MTSV-Mitglieder) wird nicht anerkannt.

Gültiger Nachweis ist die schriftliche Kündigungsbestätigung des MTSV.

(3)

Mit der Vereinsmitgliedschaft wird das Einverständnis erteilt, dass die persönlichen Daten, gem. Eintrittserklärung, im Rahmen der organisatorisch notwendigen Vereinsführung sowie des Sportbetriebes gespeichert und verarbeitet werden.

(4)

Änderungen von:

Bankverbindungsdaten für den Beitragseinzug,

Anschrift

<u>Namensänderungen</u>

sind baldmöglichst der Geschäftsstelle des MTSV mitzuteilen (telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail)

(5)

Wechsel in der Beitragszuordnung Kinder / Jugendliche / Erwachsene erfolgt nach Erreichen der betreffenden MTSV-Beitrags-Altersgrenze durch die Vereinsführung und ohne gesonderten Hinweis, sofern durch das Vereins-Mitglied bzw. den Beitragszahler keine Nachweise zwecks möglicher Einstufung in eine Beitragsminderung oder Beitragsbefreiung vorgelegt werden.